

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2024

04.07.2024

Nr. 22

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|---------|
| 1. Sitzung der Verbandsversammlung Schulverband Fleckeby am 10.07.2024 | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Verbandsversammlung Kindertagesstättenverband am 10.07.2024 | (S. 03) |
| 3. Sitzung des Amtsausschusses Amt Schlei-Ostsee am 11.07.2024 | (S. 04) |
| 4. Sitzung der Gemeinde Winnemark am 11.07.2024 | (S. 05) |
| 5. Veröffentlichung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kosel für das Gebiet östlich des Schmiederedders und südlich der Alten Landstraße nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet | (S. 06) |
| 6. Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 18 „Baugebiet Schmiederedder“ der Gemeinde Kosel nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet | (S. 11) |

Bekanntmachung

Schulverband Fleckeby

Datum: 28.06.2024

Am **Mittwoch, 10. Juli 2024**, findet um **19:00 Uhr** in der Hardsesvogtei, Am Holm 2, 24357 Fleckeby, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Fleckeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Verbandvorstehers, Schulleitung und der VHS
5. Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
6. Neugestaltung Schulhof, Grundschule Fleckeby 21-VV-3/2024

Nichtöffentlicher Teil

7. Personalangelegenheiten 21-VV-2/2024
8. Personalangelegenheiten 21-VV-4/2024
9. Personalangelegenheiten 21-VV-5/2024

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Peter Thordsen
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

**Kindertagesstättenverband
Nordschwansen**

Datum: 02.07.2024

Am **Mittwoch, 10. Juli 2024**, findet um **19:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht des Verbandsvorstehers | |
| 4. | Einwohnerfragezeit | |
| 5. | Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung | |
| 6. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 7. | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2023, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2023 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 23-VV-2/2024 |
| 8. | Erlass der Haushaltssatzung 2024 | 23-VV-4/2024 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 9. | Beratung über Trägerschaft und Bau der neuen Kindertagesstätte | 23-VV-3/2024 |
| 10. | Einräumen von Leitungsrechten zugunsten der Fernwärmeversorgung von Karby | 23-VV-5/2024 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 11. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dieter Olma
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Amt Schlei-Ostsee



Datum: 28.06.2024

Am **Donnerstag, 11. Juli 2024**, findet um **19:00 Uhr** im Gasthof Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winne-
mark, eine öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlei-Ostsee statt, zu der ich Sie
höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Bericht des Amtsvorstehers | |
| 5. | Bericht des Amtsdirektors | |
| 6. | Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Wahl eines Amtsdirektors | 20-AA-11/2024 |
| 9. | Frauenförderplan 2024 - 2027 | 20-AA-13/2024 |
| 10. | Anschaffung von 10 Mobilheimen für die Unterbringung von Flüchtlingen | 20-AA-12/2024 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-----------------------|---------------|
| 11. | Personalangelegenheit | 20-AA-10/2024 |
|-----|-----------------------|---------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 12. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rainer Röhl
Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Gemeinde Winnemark

Datum: 03.07.2024



Am **Donnerstag, 11. Juli 2024**, findet um **16:45 Uhr** im Gasthof Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Winnemark statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Neubau und touristische Inwertsetzung der Schlei-Steganlage in Winnemark 19-GV-4/2024
Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung und Umsetzung

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Olaf Henningsen
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

über die Veröffentlichung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kosel für das Gebiet östlich des Schmiederedders und südlich der Alten Landstraße nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kosel für das Gebiet östlich des Schmiederedders und südlich der Alten Landstraße und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 15.07.2024 bis zum 16.08.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-schlei-ostsee.de/gemeinden/kosel/bauleitplanung/>

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 1/10 sowie Teilflächen des Flurstücks 89/71, beide Flur 3, Gemarkung Kosel. Begrenzt wird das Plangebiet durch

- die Bebauung an der Straße "Alte Landstraße" im Norden,
- landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten und Süden und
- die Straße "Schmiederedder" im Westen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Kosel
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Kosel
- Schallgutachten für den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Kosel von der Schallschutz Nord GmbH aus Langwedel vom 23.06.2022
- Stellungnahme zum Lärmschutz von der Schallschutz Nord GmbH aus Langwedel vom 03.05.2022
- A-RW 1 Nachweis vom Ing.-Büro Urban aus Büdelsdorf vom 03.05.2022
- Bestandsplan zum Umweltbericht M. 1:1.000 vom Planungsbüro Springer, Stand: März 2024
- Karte mit den Arten der LANIS-Datenbank M. 1:5.000, Stand: März 2022
- Karte zur Zuordnung der Ausgleichfläche M. 1:2.000
- Kartographische Darstellung des Knickausgleiches M. 1:2.000
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 05.10.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.09.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 26.08.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme der Basisdemokratische Partei Deutschland Kreisverband Rendsburg-Eckernförde vom 12.09.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)
Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Verkehrs- oder Gewerbelärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz (v.a. Brutvögel und Fledermäuse), Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden
nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:
Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser
Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Hochwasserschutz, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft
atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Landschaftsschutzgebiet.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/19-aend-f-plan-kosel> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kosel nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bob-sh.de/plan/19-aend-f-plan-kosel>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

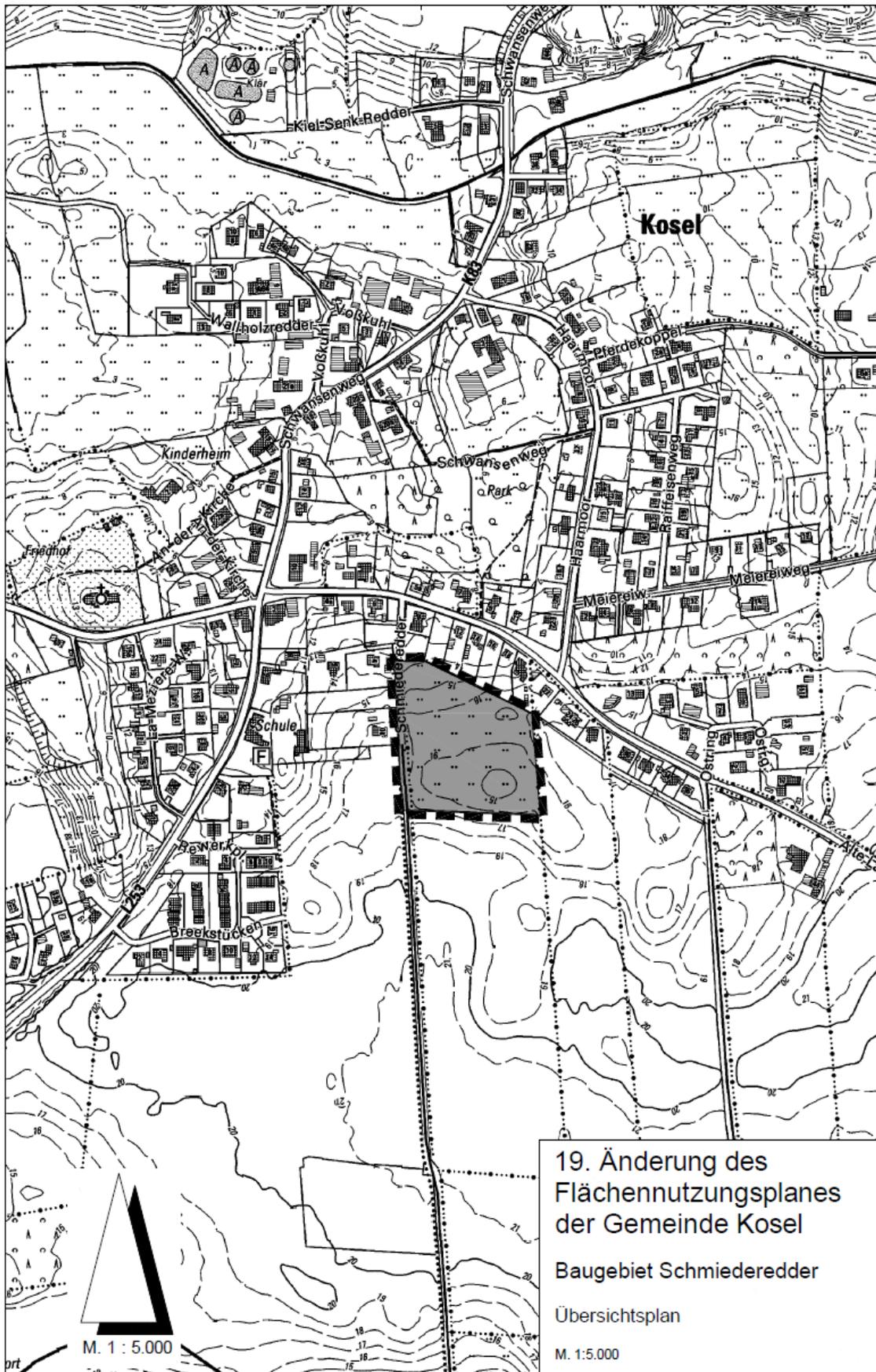
Eckernförde, 20.06.2024

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Norbert Jordan

Anlage Lageplan

Anlage – Übersichtskarte Plangeltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kosel



Bekanntmachung

über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 18 „Baugebiet Schmiederedder“ der Gemeinde Kosel nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Baugebiet Schmiederedder“ der Gemeinde Kosel für das Gebiet „beidseitig des Schmiederedders und südlich der Alten Landstraße“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 15.07.2024 bis zum 16.08.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-schlei-ostsee.de/gemeinden/kosel/bauleitplanung/>

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Es handelt sich um das Flurstück 1/10 sowie um Teilbereiche der Flurstücke 90/68, 89/71 und 1/11 der Flur 3, um Teilflächen der Flurstücke 87/3 und 294 der Flur 5 und Teilflächen des Flurstückes 97/5 der Flur 6 in der Gemarkung Kosel.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden v.a. durch die Bebauung an der Alten Landstraße sowie am Schmiederedder,
- im Osten, Süden und Südwesten durch landwirtschaftliche Nutzflächen sowie,
- im Westen durch die Bebauung am Schmiederedder bzw. das Feuerwehrgerätehaus.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Kosel
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Kosel
- Schallgutachten für den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Kosel von der Schallschutz Nord GmbH aus Langwedel vom 23.06.2022
- Stellungnahme zum Lärmschutz von der Schallschutz Nord GmbH aus Langwedel vom 03.05.2022
- A-RW 1 Nachweis vom Ing.-Büro Urban aus Büdelsdorf vom 03.05.2022
- Bestandsplan zum Umweltbericht M. 1:1.000 vom Planungsbüro Springer, Stand: März 2024
- Karte mit den Arten der LANIS-Datenbank M. 1:5.000, Stand: März 2022
- Karte zur Zuordnung der Ausgleichfläche M. 1:2.000
- Kartographische Darstellung des Knickausgleiches M. 1:2.000
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 05.10.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.09.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 26.08.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme der Basisdemokratische Partei Deutschland Kreisverband Rendsburg-Eckernförde vom 12.09.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)
Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Verkehrs- oder Gewerbelärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz (v.a. Brutvögel und Fledermäuse), Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden
nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:
Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser
Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Hochwasserschutz, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft
atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Landschaftsschutzgebiet.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/b-plan-18-kosel> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Baugebiet Schmiederredder“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 18 „Baugebiet Schmiederredder“ nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bob-sh.de/plan/b-plan-18-kosel>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eckernförde, 20.06.2024

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Norbert Jordan

Anlage Lageplan

Anlage – Übersichtskarte Plangeltungsbereich B-Plan Nr. 18 der Gemeinde Kosel

